

Energiedemokratie in Augsburg!

Eckpunkte für ein Augsburger Energiekonzept



Bürger entscheiden jetzt über die Energiewende!



Impressum: Attac-Augsburg, AK Klima, Energie und Ernährung
Weiße Gasse 3
86150 Augsburg

Email: augsburg-klima@attac.de

V.i.s.d.P.: Bruno Marcon, Lange Gasse 27, 86152 Augsburg.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundlagen der Elektrizitätsversorgung	4
Energienetze in kommunaler Hand	8
Kommunalpolitische Maßnahmen im Energiebereich	9
Position der Stadtwerke stärken	11
Stadtwerke als öffentlicher Dienstleister	12
Soziale Tarifgestaltung im Energiebereich	14
Bürgerbeteiligungen als Erfolgsfaktor	15
Energiebeirat als Ausdruck direkter Demokratie	16
Ausblick	18
Anhang	20



Vorwort

Wir fordern eine radikale Energiewende. Die marktbeherrschende Stellung der Großkonzerne im Energiebereich muss gebrochen werden. Diese Konzerne haben mit Hilfe ihrer Lobbyisten und atomfreundlichen Politikern jahrzehntelang gewaltige Profite aus großtechnischen Anlagen gezogen- ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Menschen. Diese Anlagen sind unbeherrschbar und bergen in sich die Gefahr eines Super-Gau, wie in Tschernobyl und Fukushima geschehen. Die radioaktiven Abfälle der Atomkraftwerke belasten auf Jahrtausende das Leben. Die Endlagerfrage bleibt ungelöst. Die gewaltigen Kosten dieser Technologie werden auf die Schultern der Allgemeinheit abgewälzt. Nach wie vor ist deshalb der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie notwendig wie auch ein schrittweiser Ausstieg aus der fossilen Elektrizitätserzeugung.

Die Aufrechterhaltung der Laufzeiten für AKW's bis 2022, wie bei dem uns nahen AKW Gundremmingen, dienen nur dazu, den Energiekonzernen noch weiter Riesenprofite aus diesem Geschäft zu ermöglichen. Diesen Konzernen und ihren Helfershelfern aus der Finanzwirtschaft soll damit eine Übergangszeit geschaffen, um erneut mit großtechnischen Lösungen ihre Macht auf dem Energiesektor zu bewahren. Mit Lügen und Verdrehungen wollen sie uns diese Lösungen schmackhaft machen.

Grundlagen der Elektrizitätsversorgung

Die Gestaltung der Elektrizitätsproduktion mit vernetzten dezentralen Kleinanlagen bietet die wichtigste Voraussetzung für eine unmittelbare Bürgerbeteiligung. Der Bürger selbst wird zum Produzent und Verbraucher gleichermaßen. Zudem würde eine regionale Vermarktungsmöglichkeit entstehen. Die Wertschöpfung auch für die Produktion von Anlagen würde zum Großteil in der Region stattfinden. Darüber hinaus könnte eine direkte Vermarktung außerhalb des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (EEG) verwirklicht werden, um sich unabhängig von der zukünftigen und unklaren Entwicklung des EEG abzusichern.

Die Unsicherheiten wetterabhängiger, regenerativer Erzeuger, wie Wind, Sonne und Wasser können u.a. durch dezentrale Blockheizkraftwerke (BHKW) ausgeglichen werden. Dabei würde der Einsatz von fossilen Brennstoffen in effektiven Verbrennungsmotoren oder Mikrogasturbinen bestmöglich ausgenutzt, also auch ein Teil des Wärmebedarfs gedeckt werden. Eine regional ausgelegte Struktur würde die Bedeutung des Verteilnetzes stärken und den Ausbau von teuren Energieautobahnen in Deutschland verringern oder überflüssig machen.



Besonders Mini-BHKW oder Mikro-BHKW würden die dezentrale Verwendung und Speicherung von Wärme begünstigen und somit Verteilungsverluste minimieren. Wir benötigen offene Nahwärmenetze, in die jeder einspeisen kann, wenn er die technischen Anforderungen des Netzbetriebes und der Klimaschutzanforderungen erfüllt (gemeinwohlorientierte Unternehmen). Blockheizkraftwerke könnten dadurch punktuell und nach Bedarf betrieben werden, um elektrische Spitzenlasten auszugleichen. Sie müssten nicht wie bisher „durchlaufen“ und würden saisonal bedingt keine Konkurrenz zur Solarthermie mehr darstellen, da sie für den Spitzenlastbetrieb finanziell höher vergütet werden könnten.

Sowohl in der Stromerzeugung durch Photovoltaik als auch in der Wärmeerzeugung durch Solarthermie liegen für die Zukunft die größten Energiezuwachspotentiale in der Stadt und der Region. Diese Potentiale müssen durch konsequenten Ausbau entwickelt werden. Bei diesem Ausbau kommt der Stadt eine besondere Bedeutung zu (s. auch „Kommunalpolitische Maßnahmen im Energiebereich“).



Windkraftanlagen laufen häufig besonders stark, wenn die Sonne gerade nicht scheint, und bieten somit einen wetterabhängigen Ausgleich. Damit wären sie ein wesentlicher Baustein im Energiemix in der Region. Hier gibt es gerade in Bayern und Baden-Württemberg großes Entwicklungspotential in Bezug auf Windkraft. Seitens der Bundespolitik wird immer wieder die Bedeutung von Offshore-Windparks in die Diskussion gebracht, doch auch im Binnenland kann Strom aus Windenergie wirtschaftlich gewonnen werden. Für vor Ort erzeugten Strom entfällt die Notwendigkeit großer Stromtrassen für den Transport. Elektrizität wird dort produziert, wo sie verbraucht wird, vor Ort für die Menschen. Zur Akzeptanz müssen deshalb Standorte unter direkter Beteiligung der Bürger in der Region gefunden werden. Die Windkraftanlagen sind als Bürgeranlagen zu konzipieren.

Wasserkraft ist in der Stadt nach dem Bau des Kraftwerks am Hochablaß weitgehend ausgeschöpft. Weitere größere Anlagen würden nur zur weiteren Denaturierung der Flüsse beitragen und sind aus der Perspektive des Umwelt- und Naturschutzes abzulehnen. Jedoch bieten die zahlreichen Wasserläufe in der Stadt vielfältige Möglichkeiten, Kleinstanlagen zu installieren, die zur Stadtgestaltung einen Beitrag leisten könnten (Wiederinstandsetzung von Wasserrädern)

Die elektrischen Überschüsse, vor allem aus Wind und Sonne, könnten saisonal durch sogenannte Methanisierungsverfahren gespeichert werden, was wiederum den Betrieb von BHKW und sogar Fahrzeugen mit regenerativ erzeugtem Gas ermöglichen würde. Somit würde auch bezogen auf Kohlenstoffdioxid (CO_2) eine Kreislaufwirtschaft entstehen. Deshalb ist ein „Pilotprojekt Methanisierung“ in Augsburg einzurichten.

Forderungen:

- Entwicklung einer dezentralen Energiestruktur durch vernetzte Kleinstanlagen!
- Massiver Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie!
- Windanlagen in geeigneten Standorten (in Abstimmung mit den Bürgern vor Ort) als Bürgeranlagen!
- Ausbau von Kleinstanlagen Wind- und Wasserkraft (Kanäle) im Stadtbereich!
- Pilotprojekt Methanisierung in Augsburg!

Energienetze in kommunaler Hand

Die klassische Wärmeverteilung im Fernwärmenetz sehen wir unter einem skeptischen Blickwinkel, da durch den Ausbau großer Produzenten auch der schädliche Einfluss auf das Klima zementiert wird. Dem gegenüber sehen wir in einer Nahwärmeversorgung positive Aspekte, da damit die lokale Nutzung von (Prozess-)Abwärme zur Versorgung genutzt werden kann. Eine Öffnung der Nahwärmenetze unter Beachtung von technischen und rechtlichen Vorschriften für das Einspeisen von Wärme auf der Grundlage von Klimaschutzanforderungen kann ein wichtiger Beitrag zur Effizienzsteigerung sein und kann nicht zuletzt auch für energieintensive Betriebe ein zusätzliches Geschäftsfeld werden.



Die Netze in kommunaler Hand sind eine bedeutende Grundlage für die Energieautonomie der städtischen Versorgung. Denn wer die Netze in der Hand hat, hat einen entscheidenden Hebel, um die dezentrale Versorgung auf der Basis erneuerbarer Energien voranzutreiben. Ein Zugriff auf diese Netze durch Energiekonzerne und anderen Großinvestoren in Form von Beteiligungen oder gar Übernahmen wird von uns kategorisch abgelehnt.

- Energienetze weiter in öffentlicher Hand!
- Für offene Wärmenetze!
- Kein weiterer Ausbau der Fernwärmeproduktion!

Kommunalpolitische Maßnahmen im Energiebereich

Den Kommunen kommt bei der Energiewende eine bedeutende Rolle zu, da sie verschiedene Nutzer und Nutzungen integrieren. Sie sind im Energiebereich sowohl Produzent, Versorger, Verbraucher, Planer und Berater. Die Tatsache, dass die Stadtwerke 100%-ige Tochter der Stadt Augsburg sind und auch die Netze letztendlich unter öffentlicher Kontrolle liegen, ist eine außerordentlich günstige Grundvoraussetzung zur Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes mit dem Ziel, Augsburg „100% erneuerbar“ zu gestalten. Wesentliche Bestandteile für ein solches Gesamtkonzept liegen in dem „Regionalen Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg“ vor.

Bezogen auf den regionalen Klimaschutz teilen wir viele Ansatzpunkte dieses Konzepts. Damit liegt für Stadt und Region ein unmittelbares Handlungskonzept vor. Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen auf, ein Handlungskonzept „Ausbauoffensive Augsburg – 100% erneuerbar“ zu verabschieden.

Einige wesentliche Programmpunkte dieser „Ausbauoffensive“:

- Gebäudesanierung: Wärmedämmung, Passivhausstand, Energieplushausstandard - bei Neubauten, öffentlichen Gebäuden und im kommunalen Wohnungsbau!
- Solar-Dächerprogramm für Augsburg (erster Schritt: Öffentliche Gebäude)!
- Förderung von Photovoltaik-Erzeugergemeinschaften von Bürgern“
- Überwindung bürokratischer Hemmnisse bei der Errichtung dezentraler Anlagen!
- Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts bei der Sanierung und Neubau von Immobilien der Städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG)!
- Dezentrale Energieplanung bei der Stadtentwicklung umsetzen!

Position der Stadtwerke stärken

Für das Erreichen dieses Ziels sind starke Stadtwerke ein wichtiger Mosaikstein und genau deswegen lehnen wir es, dass die Stadtregierung den Stadtwerken immer mehr Geldmittel abverlangt, um den eigenen Schuldenhaushalt auszugleichen. Denn so fehlen den Stadtwerken die erforderlichen Rücklagen für Investitionen, die zu einer unabhängigen Eigenversorgung der Stadt notwendig sind. Der Kapitalabzug hat außerdem die Folge, dass die Eigenkapitalquote der Stadtwerke immer geringer wird, die Aufnahme von Krediten damit schwieriger wird und damit strategisch die Gefahr einer Beteiligung oder gar Übernahme durch Großkonzerne wächst.

- Keine Abschöpfung von Überschüssen der Stadtwerke zur Deckung von kurzfristigen Haushaltslöchern!
- Für starke Stadtwerke als Umsetzerin dezentraler Energieversorgung!
- Keine Beteiligungen und Übernahme durch Energiekonzerne!



Stadtwerke als öffentlicher Dienstleister

Die Stadtwerke sind 100%-ige Tochter der Stadt Augsburg. Dennoch sind sie privatrechtlich organisiert und unterliegen damit den rechtlichen Vorgaben des GmbH-Gesetzes – beispielsweise der Schweigepflicht der Aufsichtsräte. Auch das Gewinnziel ist mit dieser Rechtsform festgeschrieben. Desto mehr muss der Einfluss des Bürgerwillens auf die Energiepolitik der Stadtwerke garantiert werden. Dies kann auf der politischen Ebene durch den Stadtrat geschehen, oder wenn dieser nicht den Bürgerwillen respektiert, durch direkte Bürgerentscheide.



Die Stadtwerke der Zukunft sind nicht nur selbst Produzenten und Distributoren von Energie, sondern schlüpfen immer mehr in die Rolle des Vermittlers von Bedarf und Informationen.

Eine Entwicklungsaufgabe der Stadtwerke ist es, größere eigene Blockheizkraftwerke mit Mini- und Mikro-BHKWs für Mehrfamilienhäusern und Einzelwohnungen zu einem sogenannten Schwarmkraftwerk zu integrieren. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder zusammen mit lokalen Akteuren von Fachleuten und des Handwerks, die Hausbesitzer im Fall der Modernisierung und Neubaus kompetent beraten.

Die Stadtwerke müssen konsequent ökologisch ausgerichtet sein und den Kriterien eines echten Ökostromanbieters genügen, d.h. den kontinuierlichen Aufbau eigener erneuerbarer Erzeugungsanlagen voranzutreiben.

- Beratung bei „Komplettlösungen“ aus einer Hand!
- Weiterer Ausbau des „Contracting“!
- Bau von größeren BHKW in Schwimmbädern oder großen städtischen Einrichtungen!
- Einsatz von modernen Regel- und Messtechniken – intelligentes Strommanagement (smart grid)!
- Stadtwerke raus aus Atomstrom!

Soziale Tarifgestaltung im Energiebereich

Hohe Energiekosten führen zu Energiearmut und Abschaltungen. Energie muss für jeden Menschen zugänglich sein. Soziale Stellung darf kein Grund eines Ausschlusses dieses Zugangs sein. Deshalb muss es eine Garantie einer Stromgrundversorgung für sozial Bedürftige durch Freistellung vom Grundpreis geben.



Energiesparen soll in Zukunft besser belohnt werden – das derzeitige Rabattsystem setzt keinen Anreiz zum Stromsparen. Überdurchschnittlichem Mehrverbrauch in Privathaushalten soll durch eine progressive Preisgestaltung entgegengewirkt werden. Derzeit werden Vielverbraucher durch sinkende Verbrauchspreise nicht animiert, Großverbrauchergeräte durch effizientere zu ersetzen oder grundsätzlich einen verschwenderischen Lebensstil zu hinterfragen. Das kann z.B. auch bedeuten, dass der Preis tageszeitabhängig variabel gestaltet wird.

- Tarifgestaltung, die Geringverbraucher belohnt!
- Freistellung vom Grundtarif für sozial Bedürftige!

Bürgerbeteiligungen als Erfolgsfaktor

Bürger wollen und sollen die Energiewende aktiv mitgestalten. Die Ziele der Energiewende können nur mit der notwendigen Akzeptanz von Projekten gemeinsam mit den Bürgern erreicht werden. Deshalb sind verschiedene Beteiligungsformen unsere Zielsetzung. Diese können sich in Form von Energiegenossenschaften an Projekten einbringen oder selbst sich als Erzeuger (besonders bei Photovoltaikanlagen) zusammenschließen.



Bürgerdarlehen für Energieprojekte können auch bei klammer Haushaltslage der Stadt und der Stadtwerke eine zusätzliche Investitionsquelle darstellen, um einen Ausbau voranzutreiben. Allerdings sollten diese Darlehen nicht nur als „Kapital-spritze“ fungieren sondern mit direkten Eigentumsbeteiligungen an den entsprechenden Projekten verbunden sein.

Deshalb ist die bisherige Aktion der Stadtwerke, solche Bürgerdarlehen gegen geringe Verzinsung für ihre Projekte mit Erneuerbaren Energien zu erhalten, nicht ausreichend. Wir fordern die Einrichtung von Beteiligungsgenossenschaften für diese Projekte, an denen sich auch Bürger schon mit geringer Einlage beteiligen können und entsprechende Entscheidungsrechte besitzen. Die Stadtwerke sollen nicht Bankfunktionen übernehmen. Die Stadtparkasse soll die Bürgergelder verwalten und über den Einlagensicherungsfonds absichern.

- Förderung und Gründung von Bürger-Energiegenossenschaften!
- Bürger-Beteiligungsgenossenschaften an Projekten der Stadtwerke!

Energiebeirat als Ausdruck direkter Demokratie

Als städtegesellschaftliches Korrektiv schlagen wir die Einrichtung eines Energiebeirats vor. Er ist in die Planung und Durchführung aller energiepolitischen Projekte auf kommunaler Ebene einzubeziehen und erhält Initialisierungsrecht für Bürgerbefragung oder Bürgerentscheide. Dieser Rat setzt sich aus direkt gewählten Vertretern aus der Bürgerschaft und aus Experten und Bürgerinitiativen/Verbänden zusammen. Attac-Augsburg hat eine Satzung des Beirates für Energieangelegenheiten der Stadt Augsburg entwickelt und schlägt diese als Entwurf vor.



Der Energiebeirat wird im Rahmen der gemeindeordentlichen Grundsätze als eigenes Gremium eingerichtet. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wird dafür herbeigeführt. Die Beratungstätigkeit des Beirates erstreckt sich nicht nur auf städtische Verwaltungsebenen sondern geschieht in enger Abstimmung mit den Aufgabenstellungen der Stadtwerke und mit dem Auftrag, die Energiewende voranzubringen.

- Einbeziehung der Bürger bei Planung, Durchführung und Zielsetzungen der zukünftigen Energiepolitik und von Energieprojekten!
- Weitreichende Beratungs- und Mitspracherechte des Energiebeirates!

Ausblick

Mit diesen Eckpunkten zeigt Attac-Augsburg die Perspektive in ein nachhaltiges und ökologisches Energiekonzept, in dem auch zukünftige Generationen durch demokratische Teilhabe direkt eingebunden sind.

Die Transformation des zur Zeit monopolartig organisierten Marktes der Stromproduktion und -Verteilung verlangt Anstrengung auf allen gesellschaftlichen Ebenen: Privatkunden, Unternehmen, Verantwortliche in Politik, Umweltverbände, Hauseigentümer und die Stadtwerken, die durch die regionale Verwurzelung gleichzeitig in mehrere Rollen schlüpfen.

Attac-Augsburg betrachtet die Stromproduktion und -Verteilung als elementare Frage der Sicherung des menschlichen Daseins. Unser Ansatz ist „ganzheitlich“, und wir schlagen daher Lösungen vor, die den Stromsektor, die Wärmegewinnung und demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten einschließen.



Ziel dieser Vorschläge ist es, durch konsequente Regionalisierung die Energieversorgung weitgehend unabhängig zu gestalten und durch die Entwicklung einer Energiedemokratie die Menschen unmittelbar zu Entscheidern über ihre eigene Energiezukunft und der ihrer Region zu machen. Durch die Entfaltung einer solchen Bewegung in bundesweiter Hinsicht wird der Erfolg der „Energiewende“ garantiert und großtechnologische Lösungen, wie sie Energiekonzerne und Bundesregierung vorantreiben, unnötig gemacht.

Großtechnische Lösungen und der damit verbundene Ausbau von Stromtrassen dienen lediglich dazu, Macht und Profitstrukturen der Energiekonzerne und deren Helfershelfer aus Banken und Versicherungen, aufrecht zu erhalten. Mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorliegenden Eckpunkte machen wir nicht nur einen großen Schritt hin zu einer größeren energetischen Selbständigkeit der Region sondern wir leisten auch einen Beitrag dazu, die Großmachtpläne von Wirtschaft und Politik zu durchkreuzen.



Anhang

Satzung des Beirates für Energieangelegenheiten der Stadt Augsburg

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§1 Grundsätze

1. Ohne eine gesicherte Energieversorgung sind moderne Volkswirtschaften nicht überlebensfähig. Dazu ist es erforderlich, die technologischen Notwendigkeiten mit den menschlichen Interessen und Bedürfnissen und den Erfordernissen der Natur in Übereinstimmung zu bringen.
2. Die politisch gewollte und von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragene Energiewende bedeutet einerseits, dass erneuerbare Energien weiter ausgebaut werden, andererseits, dass die dezentrale Stromerzeugung und Stromversorgung gestärkt werden. Ziel ist dabei, regionale Ressourcen umfassend einzusetzen und zu entwickeln, die Energienetze in kommunaler Hand zu garantieren und weitgehende Energieunabhängigkeit zu erreichen.
3. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann nur gelingen, wenn sie von der übergroßen Mehrheit aller Teile der Bevölkerung getragen wird.

4. Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende in der Region ist die größtmögliche Transparenz und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
5. Auf der Ebene der Stadt Augsburg wird dies durch einen Beirat für Energieangelegenheiten gewährleistet.

§2 Beirat für Energieangelegenheiten

1. Die Stadt Augsburg bildet einen Beirat für Energieangelegenheiten.
2. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates erfolgen ehrenamtlich (§19 Gemeindeordnung).
3. Organisatorisch ist der Beirat für Energieangelegenheiten dem Oberbürgermeister zugeordnet.

§3 Aufgaben

1. Der Beirat für Energieangelegenheiten berät die Stadt Augsburg in Energieangelegenheiten, insbesondere in allen Fragen der Energiewende gemäß §1 dieser Satzung. Dazu gehören Angelegenheiten wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und politischer Art.
2. Der Beirat für Energieangelegenheiten kann Beschlüsse fassen, Anträge stellen und Empfehlungen aussprechen.
3. Anträge und Empfehlungen an den Stadtrat, an Stadtratsausschüsse und die Verwaltung sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

4. Sitzungsvorlagen bzw. Beschlussvorlagen für den Stadtrat und für Stadtratsausschüsse in Energieangelegenheiten ist eine Stellungnahme des Beirats für Energieangelegenheiten beizufügen.

§4 Zusammensetzung, Amtszeit

1. Der Beirat für Energieangelegenheiten setzt sich zusammen aus 20 Mitgliedern. Er besteht zur Hälfte aus Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Augsburg und zur anderen Hälfte aus Experten und Fachleuten aus Initiativen.
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Bürgerversammlung gemäß §18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern aus der Mitte der Bürgerversammlung gewählt. Bewerben kann sich jede Bürgerin bzw. jeder Bürger der Stadt Augsburg. Vor jedem Wahlgang ist eine ausführliche Vorstellung und Darlegung der eigenen Interessen an der Wahrnehmung der Tätigkeit im Beirat erforderlich. Die hier vorliegende Satzung ist als Grundlage der eigenen Tätigkeit anzuerkennen.
3. Für jedes ordentliche Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin zu wählen, welche bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds dessen Rechte wahrnimmt.
4. Für die Wahl wird eine gesonderte Wahlordnung erlassen. Die Wahl wird von der Stadtverwaltung vorbereitet und durchgeführt.
5. Die Experten und Vertreter von Initiativen und Verbänden werden von ihren Entsendeorganisationen benannt.

6. Die Amtszeit des Beirats für Energieangelegenheiten beträgt ein Jahr.

§5 Sitzungen, Geschäftsführung, Öffentlichkeit, Mittel

1. Der Beirat für Energieangelegenheiten tagt mindestens einmal vierteljährlich.
2. Auf Antrag der Mehrheit der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger oder der Gruppe der Experten/Initiativen und Verbände kann zu weiteren Sitzungen eingeladen werden.
3. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Sprecherkreis von drei Personen, die den Beirat zwischen den Sitzungen des Beirats vertreten. Der Sprecherkreis arbeitet auf der Grundlage dieser Satzung und der Beschlüsse des Beirats.
4. Der Oberbürgermeister führt gemeinsam mit einer(m/r) Sprecher/in des Beirats den Vorsitz und lädt zu den Sitzungen ein. Er kann dies einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter übertragen.
5. Mitglieder des Stadtrats und städtische berufsmäßige Referenten können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rede- aber kein Abstimmungsrecht.
6. Die Sitzungen sind öffentlich.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern des Beirats gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8. Dem Beirat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben (durch Sitzungen, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Besichtigungen, Expertenanhörungen) in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung.

§6 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg in Kraft.



FREIE ENERGIE FÜR ALLE!

DIE 4. REVOLUTION

ENERGY AUTONOMY

EIN FILM VON CARL-A. FECHNER

14. April, 19 Uhr

Zeughaus, Filmsaal,
Zeugplatz 4, Augsburg

attac augsburg - ak klima

Klimakatastrophe - Nacht - Flucht

Kundgebung
gegen Lautzzeitverlängerung
für globale Klimagerechtigkei

am 28.11.09
um 14.00 Uhr am Holbeinplatz
(Nahe Komödie)
in Augsburg

KLIMASCHUTZ ! JETZT !



Internationaler Weltklimatag
Kundgebung um 12.00 Uhr
in Augsburg, Merkurbrunnen am Moritzplatz

attac augsburg

! JETZT HANDELN !
11.12.07 (Samst. 19 Uhr)

GREENPEACE

GERAUBTE ZUKUNFT



Filmvorführung
am 25. November

Energie-Demokratie in Augsburg!



Bürger entscheiden jetzt über die Energiewende
Veranstaltung am 20. Juni

Augsburger Energiewende jetzt!
Augsburg (und allerorts)
atomstromfrei !

Demo und Kundgebung

4. Juni, 14 Uhr,
Dom (Vorplatz)



Klimakatastrophe - Nacht - Hunger

Kundgebung
gegen Lautzzeitverlängerung von AKWs
- für globale Klimagerechtigkeit

am 04.12.2010
um 14.00 Uhr am Holbeinplatz
(Nahe Komödie)
in Augsburg

KEIN ZURÜCK IN DIE STEIN(KOEHLE)ZEIT !

KUNDGEBUNG

am 19. Januar 2008 um 13.00 Uhr
in Augsburg, am Rathausplatz

JETZT HANDELN!

GREENPEACE **attac** augsburg

V.i.S.d.P. Tobias Fiebig

Energiedemokratie jetzt!

Der Arbeitskreis Klima, Energie und Ernährung von Attac Augsburg engagiert sich für eine ökologische, soziale und demokratische Energieversorgung und für eine weltweit gerechte Klimapolitik. Die Gewährleistung der Grundversorgung in den Bereichen Ernährung, Energie und Wasser sehen wir als grundlegendes Menschenrecht. Dieses Recht gilt es in einer globalisierten Welt gegen Konzerne und eine Politik zu erkämpfen, die den Profit als Grundlage hat und den Menschen und die Natur als Ware behandelt.

Wir treten gemeinsam mit dem internationalen globalisierungskritischen Netzwerk Attac dafür ein, Globalisierung gerechter zu gestalten und eine Welt möglich zu machen, die nicht von Hunger, Krisen und Kriegen gekennzeichnet ist. Dies versuchen wir mit politischer Bildung (mit Veranstaltungen, Diskussionsrunde, Filmvorführungen, Entwicklung von konkreten Alternativen) und durch Bewegung (Aktionen, Demos) lokal und international zu erreichen.



Monatlicher Treff:

Jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Weißer Gasse 3, Augsburg (Altstadt)